

Budgetbericht

zum Stichtag 30.09.2021



1	Personal- und Versorgungsaufwendungen	3
2	Budget 01 Zentrale Verwaltung	4
2.1	Ergebnisplan	4
2.2	Finanzplan	8
2.3	Wirkungsorientierte Steuerung	9
3	Budget 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	14
3.1	Ergebnisplan	14
3.2	Finanzplan	16
3.3	Wirkungsorientierte Steuerung	16
4	Budget 36 Straßenverkehr	17
4.1	Ergebnisplan	17
4.2	Finanzplan	19
4.3	Wirkungsorientierte Steuerung	19
5	Budget 40 Schulen und Bildung	20
5.1	Ergebnisplan	20
5.2	Finanzplan	21
5.3	Wirkungsorientierte Steuerung	22
6	Budget 50 Arbeit und Soziales	23
6.1	Ergebnisplan	23
6.2	Finanzplan	30
6.3	Wirkungsorientierte Steuerung	31
7	Budget 51 Familie und Jugend	32
7.1	Ergebnisplan	32
7.2	Finanzplan	34
7.3	Wirkungsorientierte Steuerung	35
8	Budget 53 Gesundheit und Verbraucherschutz	37
8.1	Ergebnisplan	37
8.2	Finanzplan	38
8.3	Wirkungsorientierte Steuerung	38
9	Budget 60 Bauen	39
9.1	Ergebnisplan	39
9.2	Finanzplan	40
9.3	Wirkungsorientierte Steuerung	41
10	Budget 62 Geoinformation und Kataster	43
10.1	Ergebnisplan	43

10.2	Finanzplan	44
10.3	Wirkungsorientierte Steuerung	44
11	Budget 69 Natur und Umwelt	45
11.1	Ergebnisplan	45
11.2	Finanzplan	46
11.3	Wirkungsorientierte Steuerung	47

1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird an dieser Stelle **zentral** und nicht in den einzelnen Budgets dargestellt, da sich unterjährige Veränderungen in der Regel auf alle Budgets auswirken und somit den gesamten Kreishaushalt betreffen.

Bezogen auf den gebildeten Haushaltsansatz von insgesamt 105.878 T€ für das Haushaltsjahr 2021 werden Verbesserungen für **Personal und Versorgungsaufwendungen** erwartet, die im Saldo zu **Minderaufwendungen** in Höhe von **rd. 1.700 T€** führen.

- Personalaufwendungen für Beamte und für Tarifbeschäftigte **+ 1.700 T€**

Die Bewertung zum Stichtag 30.09.2021 basiert auf dem aktuellen Stand der Personalkosten und berücksichtigt ab dem 01.10.2021 nachbesetzte Stellen und Neueinstellungen. Im Ergebnis ist von einer Verbesserung in Höhe von **rd. 1.700 T€** auszugehen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass sich bei den erstattungsfähigen Personalaufwendungen im Bereich des Jobcenters, der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) sowie der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Abweichungen gegenüber den Haushaltsplanungen ergeben könnten. Da auch Mitarbeiter*innen aus dem Jobcenter, der ZAB und der EAE vorübergehend im Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz eingesetzt wurden, sind diese Personalkosten dort zugerechnet worden. Die geringeren Erstattungen für das Jobcenter, die ZAB und die EAE sind in dem Gesamtbetrag der Verbesserungen bereits berücksichtigt.

- Pensions- und Beihilferückstellungen **- 317 T€**

Nach aktuellem Heubeck-Gutachten entwickeln sich die Pensionsrückstellungen planmäßig. Bei den Beihilferückstellungen wurde eine Steigerung von 2 v. Hd. eingerechnet, um die allgemeine Kostenentwicklung abzubilden – dies führt voraussichtlich zu **Mehraufwendungen** in Höhe von **rd. 317 T€**.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen **- 2.400 T€**

Die der Corona-Pandemie zuzurechnenden Aufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen werden zum Budgetberichtsstichtag 30.09.2021 mit **rd. 3.500 T€** beziffert. Insbesondere der große Personalbedarf zur Bekämpfung der Pandemie erforderte im Gesundheitsbereich – neben der Akquirierung von externem zusätzlichem Personal – auch umfangreiche Unterstützung durch Personalressourcen aus allen anderen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung. Von den prognostizierten **3.500 T€** Corona-bedingten Personalaufwand entfallen **1.100 T€** auf das Impfzentrum, welches zu 100 % refinanziert wird. Der zu isolierende Corona-bedingte Personalaufwand wird sich somit voraussichtlich auf **rd. 2.400 T€** belaufen.

2 Budget 01 Zentrale Verwaltung

2.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
01.00 Budgetebene		100	1.135	1-2
01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft			20	3
01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung		90		4
01.03 Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen	X			
01.04 Presse und Kommunikation	X			
01.05.04 Digitalisierung		100		5
01.05 Zentrale Datenverarbeitung	X			
01.06 Service und Logistik			672	6
01.07 Personal		161	161	7-9
01.08 Kultur		126	75	10-11
01.09 Rechnungsprüfungsangelegenheiten		5		12
01.10 Kreispolizeibehörde	X			
01.11 Planung und Mobilität*	X			
Summe		582	2.063	
Saldo		- 1.481		
Corona-bedingte Schäden in T€				
01.06 Service und Logistik		643		
01.07 Personal		128		
01.08 Stabstelle Kultur		-21		
Summe Corona-bedingter Schäden		750		
Um Corona bereinigter Saldo Budget 01		- 731		

* Die Stabstelle Planung und Mobilität wurde im Jahr 2021 aufgelöst und die Aufgaben auf andere Organisationseinheiten aufgeteilt. Die Bewirtschaftung erfolgt im Haushaltsjahr 2021 in der alten Organisationsstruktur.

E 1 01.00 Budgetebene

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

+ 100 T€

TEP 015 Transferaufwendungen

- 10 T€

Nach derzeitiger Einschätzung und Entwicklung zeichnet sich ab, dass bei den Zuweisungen im Rahmen der Integrationspauschalen ein besseres Ergebnis als geplant zu erreichen ist. Aktuell wird mit Zuwei-

sungen in Höhe von **rd. 300 T€** gerechnet. Das führt zu einer Verbesserung von **rd. 50 T€**. Darüber hinaus war zum Beschlusszeitpunkt des Kreishaushaltes das GFG 2021 noch nicht beschlossen. Aus diesem Grund ergeben sich nun geringfügige Änderungen bei den Umlagegrundlagen. Das führt bei der allgemeinen und differenzierten Kreisumlage zu einer Verbesserung von insgesamt **rd. 50 T€**. Demgegenüber steht eine Verschlechterung bei der Landschaftsumlage sowie bei der Verbandsumlage des Regionalverbands Ruhr von insgesamt **rd. 10 T€**.

Ferner wird im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel derzeit von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen. Dabei wird insbesondere für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) unterstellt, dass der bei der VKU durch die Corona-Pandemie eingetretene Schaden durch den Corona-Rettungsschirm komplett aufgefangen werden kann.

E 2 01.00 Budgetebene

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- 1.125 T€
--	-------------------

Im Budget 51 Familie und Jugend wird mit dem Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2021 eine Verbesserung in Höhe von rd. 908 T€ gegenüber der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2021 erwartet. Inklusive der Corona-Isolierung aus dem FB 51 (rd. 217 T€) ergibt sich ein positives Ergebnis in Höhe von **rd. 1.125 T€**. Dieser Minderaufwand führt zu Mindererträgen bei der differenzierten Kreisumlage.

E 5 01.05.04 Digitalisierung

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 100 T€
---	-----------------

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde ein zentraler Ansatz im Produkt 01.05.04 für Digitalisierungsprojekte bei der Kreisverwaltung Unna gebildet. Im Laufe des Jahres wurden verschiedene Projekte auf den Weg gebracht, notwendige Aufträge erteilt und Verträge geschlossen. Aufgrund der aktuellen Projektverläufe ist jedoch nicht davon auszugehen, dass alle absehbaren Rechnungsstellungen noch im Jahr 2021 erfolgen werden. Insoweit wird zum Berichtsstichtag von einer Verbesserung von **rd. 100 T€** für das Haushaltsjahr 2021 ausgegangen.

E 6 01.06 Service und Logistik

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 672 T€

Aufgrund der Corona-Pandemie sind weiterhin verschiedene nicht planbare Anschaffungen, Mieten für Container und deren Aufstellungskosten sowie zusätzliche Reinigungs- und Hausmeisterleistungen notwendig. Es wird derzeit zu den bereits geplanten pandemiebedingten Aufwendungen ein **Mehraufwand** in Höhe von **rd. 643 T€** prognostiziert.

Des Weiteren sind u.a. Kosten für die veränderte Mietfläche der Kreispolizeibehörde mit **rd. 19 T€**, sowie die rückwirkende Erhöhung der Refinanzierungsmiete für das Förderzentrum Selm mit **rd. 10 T€** zu berücksichtigen.

E 7	01.07 Personal	
	TEP 005 Privatrechtliche Leistungsentgelte	+ 10 T€
	TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge	+ 35 T€
	TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 3 T€

Eine nicht geplante Erstattung führt zu **Mehrerträgen** von **rd. 35 T€**. Darüber hinaus führen sonstige Verbesserungen und Verschlechterungen zu einem voraussichtlich positiven Ergebnis in Höhe von **rd. 13 T€**.

E 8	01.07 Personal	
	TEP 016 Sonstiger ordentlicher Aufwand	+ 80 T€

Aufgrund erhöhter Personalfuktuation entstehen **Mehraufwendungen** im Rahmen der Personalgewinnung in Höhe von **rd. 15 T€**. In 2021 finden demgegenüber keine Führungskräftequalifizierungsreihen, sowie keine neuen Modularen Qualifizierungen statt, auch das für 2021 eingeplante Potentialanalyseverfahren wird voraussichtlich erst in 2022 ergebniswirksam. Es ergeben sich dadurch **Minderaufwendungen** in Höhe von **rd. 75 T€**. Darüber hinaus fielen durch Online-Unterricht die Fahrtkostenerstattungen im Ausbildungsbereich um **rd. 20 T€** geringer aus als geplant.,

E 9	01.07 Personal	
	TEP 011 Personalaufwendungen	- 90 T€
	TEP 016 Sonstiger ordentlicher Aufwand	- 38 T€

Den Mitarbeiter*innen des Kreises Unna werden gemäß SARS-Cov-2-Arbeitsschutzverordnung kostenlose Covid-Tests angeboten, dies führt zu **Mehraufwendungen** in Höhe von **rd. 90 T€**. Darüber hinaus werden durch den Betriebsarzt Impfungen gegen Covid-19 durchgeführt was **Mehraufwendungen** in Höhe von **rd. 38 T€** verursacht. Dies führt zu einem Corona-bedingten Mehraufwand von **rd. 128 T€** der entsprechend dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz zu isolieren ist.

E 10	01.08 Stabsstelle Kultur	
	TEP 005 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 55 T€

Die Corona-bedingte Schließung des Museums »Haus Opherdicke« und die teilweise vorherrschenden Einlassbeschränkungen führen voraussichtlich zu einer Halbierung der Besucherzahlen im Jahr 2021, sodass hier ein **Minderertrag** in Höhe von **rd. 20 T€** prognostiziert wird. Auch die Einnahmeausfälle bei der Vermietung sowie den Umsatzbeteiligungen bei dem Veranstaltungscatering führen voraussichtlich zu **Mindererträgen** in Höhe von **rd. 25 T€**. Darüber hinaus führt die zwischenzeitliche Schließung des Museumsshops zu **Mindererträgen** in Höhe von **rd. 5 T€**. Beim Bistrobetrieb des Hauses Opherdicke wird aufgrund von einem **Mehrertrag** im Vergleich zum (niedrig angesetzten) Ansatz 2021 in Höhe von **rd. 20 T€** gerechnet.

Des Weiteren wird durch den corona-bedingten Ausfall sämtlicher Konzerte im ersten Halbjahr in der Sinfonischen Reihe von einem **Minderertrag** von **rd. 25 T€** ausgegangen.

E 11 01.08 Stabsstelle Kultur

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **+ 106 T€**

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten bisher zahlreiche Veranstaltungen verschoben werden oder fallen komplett aus, auch die Einnahmeausfälle bei der Vermietung des Hauses Opherdicke führen zu Minderaufwand aufgrund ausbleibender Anschaffung von Vorräten. Es werden daher **Minderaufwendungen** in Höhe von **rd. 96 T€** erwartet. Auch die durch bauliche Verzögerungen abgesagte Wiedereröffnung des Schloss Cappenberg in 2021 führt voraussichtlich zu **Minderaufwendungen** in Höhe von **rd. 10 T€**.

E 12 01.09 Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **+ 5 T€**

Aufgrund zurückhaltend in Anspruch genommener Fortbildungsangebote wird von Minderaufwendungen in Höhe von rd. 5 T€ ausgegangen.

2.2 Finanzplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
01.00 Budgetebene	X			
01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft	X			
01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung		15		1
01.03 Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen	X			
01.04 Presse und Kommunikation	X			
01.05.04 Digitalisierung	X			
01.05 Zentrale Datenverarbeitung	X			
01.06 Service und Logistik	X		32	2
01.07 Personal	X			
01.08 Kultur			6	3
01.09 Rechnungsprüfungsangelegenheiten	X			
01.10 Kreispolizeibehörde	X			
01.11 Planung und Mobilität	X			
Summe		15	6	
Saldo		- 9		

E 1 01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung

Die im Haushalt 2021 eingeplante Neu-Investition für die Beschaffung einer Vertragsverwaltung (Invest.-Nr. 01210102) muss auf Grund des vorangeschrittenen Jahres vermutlich auf das Jahr 2022 verschoben werden, da die zuständige Mitarbeiterin erst seit Anfang Mai 2021 wieder im Sachgebiet eingesetzt wird (nach einer Abordnung in den FB 53).

E 2 01.06 Service und Logistik

Im Rahmen des Umbaus des Haus Opherdicke ist ein neues Schließsystem erforderlich.

E 3 01.08 Kultur

Für den in der Drucksache 009/21 vom Kreistag beschlossenen Erwerb von Geschäftsanteilen an der VIRTEUM GmbH sind Kosten in Höhe von **rd. 6 T€** angefallen.

2.3 Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe Kennzahl	Zielwert 2021	Ist-Wert Berichts- stichtag	Prognose- wert 2021	Plan- Mäßig ja/nein	Erl. Nr.
01.01.03 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH					
Beratungen von Unternehmen					
- Innovation	150	46	60	nein	1
- Bestandspflege	150	190	230	nein	1
- Gründungen	200	203	240	nein	2
Anzahl der erfolgten Flächenangebo- te	100	65	85	nein	
Anzahl der Ansiedlungen	8	2	3	nein	3
Verkaufte Fläche in 1.000 qm	100	64,5	70	ja	
Anzahl der Bestandserweiterungen ¹	10	7	10	Ja	
Anzahl der Gründungen	20	59	70	nein	4
Anzahl der von der WFG begleiteten SVB					
- durch Ansiedlung	125	23	50	nein	5
- durch Erweiterung	200	256,5	300	nein	6
- durch Gründung	35	97	120	nein	7
01.01.03 Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH					
Öffentlich geförderte Wohnungen	49,0%	50,0%	51,3%	nein	
Barrierefreie Wohnungen	7,8%	7,6%	8,9%	nein	8
Barrierearme Wohnungen	16,6%	17,7%	15,6%	ja	
Bestand Projekte „Gutes Wohnen für Familien“	1,6%	1,6%	3,5%	ja	
Bestand innovativer, energetischer Wohnprojekte	6,7%	5,6%	6,6%	nein	8
Investitionsvolumen Neubau	9.000.000 €	9.235.835 €	9.300.000 €	nein	9
Erhaltungsaufwendungen Woh- nungsbestand	3.300.000 €	2.233.273 €	3.300.000 €	ja	
01.05.04 Stabsstelle Digitalisierung					
Einführung DMS an 500 Arbeitsplät- zen (1. Phase)	168	21	50	nein	10
Digitale Umsetzung ausgewählter Geschäftsprozesse	30	2	10	nein	11

¹ Wert beinhaltet neben Erweiterung durch Flächenkauf auch Erweiterung auf dem vorhandenen Grund stück.

01.08 Stabsstelle Kultur					
Ausstellungsbesucher					
Museum Haus Opherdicke	15.500	5.775	10.750	nein	12
- zahlend	9.500	2.072	4.750	nein	12
- nicht zahlend	6.000	3.703	6.000		
Schloss Cappenberg / Stiftskirche	0 ²	0	0	ja	
Teilnehmende Museumspädagogik	2.000	0	1.000	nein	12
Nutzungen Haus Opherdicke					
Kulturveranstaltungen	70	19	30	nein	12
davon extern (entgeltpflichtig)	0	2	4		
Sitzungen / Tagungen / Veranstaltungen	45	46	45	Ja	
davon extern (entgeltpflichtig)	10	8	10		
Feierlichkeiten	115	76	80	nein	12
davon extern (entgeltpflichtig)	105	73	80		
Trägerzuschuss Neue Philharmonie Westfalen e.V.	640.970 €	739.637 €	739.637 €	nein	13
01.11.01 Kreisentwicklung, Grundsatzfragen und Handlungsstrategien					
Veröffentlichung Kompass Wohnungsmarkt	Beauftragung in 2021, Veröffentlichung in 2022				
01.11.04 Verkehrsentwicklungsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV					
Fahrgastzahlen im Linienverkehr VKU (in Tsd.) ³	13.632	Kennzahlen konnten aus organisatorischen Gründen von den Projektpartnern nicht gemeldet werden. Die Fahrgastzahlen der VKU liegen immer jeweils zum Stichtag 31.12. vor. Entsprechend entfällt eine Betrachtung zum Stichtag 30.09.			
Schul- u. Ausbildungsverkehr	6.135				
davon					
- Tickets Freiverkauf	1.550				
- Tickets für Anspruchsberechtigte	4.290				
- Sozialtickets	295				
Jedermannverkehr	7.497				
davon					
-Gelegenheitskunden	2.228				
-Dauerkunden	1.900				
-Jugendfreizeitverkehr	1.093				
-Sozialtickets	2.277				
Gesamt-Fahrplan-km der VKU	6.825				
Nutzer/innen der Radstationen	22.000	27.000	28.000	ja	
- Parkkunden	3.400	4.080	4.200	ja	
- Servicekunden	14.000	13.500	14.000	ja	
- Radverleih	2.000	1.100	1.300	nein	14

² Auf Schloss Cappenberg finden derzeit Umbaumaßnahmen statt. Ausstellungen können dort voraussichtlich wieder vom Frühjahr 2022 an realisiert werden. Wegen der Restaurierung der Stiftskirche können auch dort in den Jahren 2020 und 2021 keine Ausstellungen stattfinden.

³ ohne Fahrgastzahlen anderer Verkehrsunternehmen

E 1 Beratung von Unternehmen (Bestandspflege/Innovation)

Die Art der Beratung hat sich durch die Anzahl der Coronaberatungen (92 intensive Corona-Beratungsfälle (Unternehmen zählt einfach) zzgl. viele ungezählte kurze Beratungen von Unternehmen, die bereits vor der Corona-Krise durch uns zu verschiedenen Themen beraten worden sind) aber auch durch die vermehrten Gespräche im Rahmen der Kohle-Förderung verschoben. Die Anzahl der Innovationsberatungen ist nach wie vor reduziert, dafür ist die Anzahl der Bestandspflegeberatungen deutlich höher. In Summe sind die Beratungszahlen im Verhältnis zu den Vormonaten geringer ausgefallen, dafür konnten wieder mehr Veranstaltungen durchgeführt werden. Die Summe inkl. Coronaberatungen liegt aber weiterhin über den Zielwerten 2021.

E 2 Beratung von Unternehmen (Gründung)

Durch die Erfahrungen infolge von Corona in 2020 wurde für 2021 weniger Beratungsgespräche prognostiziert, da man davon ausging, dass weniger Gründungsinteressierte den Sprung in die Selbstständigkeit wagen würden. Jedoch war es in der Realität so, dass z.B. viele Interessierte Beratungsbedarf hatten, da die Befürchtung bestand, dass nach Beendigung der Kurzarbeit Arbeitslosigkeit droht und dann eine selbstständige Tätigkeit die Alternative sein könnte.

E 3 Anzahl der Ansiedlungen/Bestandserweiterungen:

Es sind weniger Flächen im Kreisgebiet verfügbar. Durch die Flächenknappheit wird der Fokus deutlich auf die Qualität anstatt Quantität der Unternehmensansiedlungen gelegt. Die prognostizierten Ansiedlungen sind umgesetzt worden.

E 4 Anzahl der Gründungen:

Wir haben nach den Erfahrungen mit der Pandemie für 2020 mehr als zurückhaltend den Zielwert 2021 eingeschätzt. Der aktuelle Wert und der Zielwert sind jedoch höher, weil es auch Gewinner der Pandemie gibt, die die Chance genutzt und gegründet haben wie beispielsweise Digitale Gründungen und Handwerksbetriebe.

E 5 Anzahl der Ansiedlungen/Bestandserweiterungen:

Es sind weniger Flächen im Kreisgebiet verfügbar. Durch die Flächenknappheit wird der Fokus deutlich auf die Qualität anstatt Quantität der Unternehmensansiedlungen gelegt. Die prognostizierten Ansiedlungen können aus diesem Grund nicht umgesetzt werden. Dementsprechend reduziert sich auch die Anzahl der geplanten SVBs.

E 7 Anzahl der von der WFG begleiteten SVB Gründung:

Diese Gründungen sind auch für die höhere Anzahl der von der WFG begleiteten SVB durch Gründungen verantwortlich – das Geschäft lief sofort so gut, dass weitere Beschäftigte eingestellt werden konnten.

E 8 Barrierefreie Wohnungen / Bestand innovativer, energetischer Wohnprojekte

Die ursprüngliche Planung, Fertigstellung von Projekten in Kamen und in Selm, konnte aus verschiedenen Gründen zeitlich nicht wie geplant realisiert werden.

E 9 Investitionsvolumen Neubau

Eine genaue Planung der Projekte und damit der Baubeginne ist aufgrund stark unterschiedlicher Planungszeiträume und Baugenehmigungsprozesse in manchen Kommunen sehr schwierig.

E 10 Stabsstelle Digitalisierung – Einführung DMS (1. Phase)

Durch die Veränderung der grundsätzlichen strategischen Ausrichtung zur Einführung des DMS Ende 2019, kam es zu einer Verzögerung im Projekt. Grundlage für das DMS wird nicht wie bisher angedacht ein Aktenplan, sondern die sog. Einheitsakte sein. Bis zum Ende des Jahres 2021 soll der Steuerungsdienst mit dem DMS arbeiten. Eine produktive Einführung in den Zentralen Diensten (Personal) sowie das Sachgebiet 36.1 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr ist für das erste Quartal 2022 vorgesehen.

E 11 Digitale Umsetzung ausgewählter Geschäftsprozesse

Die Software zur Digitalisierung des Antragswesens wurde Ende 2019 beschafft. Damit wurde die Grundlage geschaffen, Bürger*innen digitale Antragsprozesse zur Verfügung zu stellen. Im Laufe des Jahres 2020 wurden die ersten Geschäftsprozesse digitalisiert und weitere Projektierungen vorgenommen.

E 12 Stabsstelle Kultur – Ausstellungen, Veranstaltungen, Nutzung Haus Opherdicke

Sowohl bei den Besucherzahlen des Museums als auch bei den Teilnehmenden an den museumspädagogischen Angeboten, Vermietungen und Kulturveranstaltungen können die Zielwerte aufgrund der Corona-Pandemie nicht erreicht werden.

E 13 Stabsstelle Kultur – Trägerzuschuss »Neue Philharmonie Westfalen e.V.«

Der Kassenwirtschaftsplan der NPW sieht für das Jahr 2021 einen Trägerzuschuss des Kreises Unna in Höhe von 739.637 € vor. Die Erhöhung des Zuschusses ergibt sich daraus, dass die in den Jahren 2016 bis 2018 ersparten Beträge vereinbarungsgemäß für den Ausgleich der Defizite in den Jahren 2019 bis 2021 verwendet werden. Der für die Jahre 2016 bis 2018 von der NPW nicht abgerufene Trägerzuschuss ist regelmäßig in die Ausgleichsrücklage des Kreises Unna geflossen und hat hier zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses in den einzelnen Haushaltsjahren beigetragen. Die Differenz zwischen dem jährlich gleichbleibenden Trägerzuschuss und den tatsächlich benötigten Mitteln wurde im Haushaltsplan berücksichtigt.

E 14 Nutzer/innen der Radstationen

Die Verleihzahlen bleiben unter den Zielwerten. Grund dafür waren das wechselhafte Wetter sowie in besonderem Maße die seit dem Frühjahr geltenden Corona-Auflagen. Die Vermietung musste aufgrund geltender - nicht erfüllbarer - Hygiene-Vorschriften bis zum Frühjahr eingestellt werden. Hinzu kam, dass neu bestellte E-Bike Modelle Corona bedingt erst Ende April geliefert wurden.

3 Budget 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

3.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
32.01 Ordnungsangelegenheiten	X			
32.02 Ausländer- und Personenstands- wesen	X			
32.03 Bevölkerungsschutz			64	1
32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asyl- begehrende (EAE)		75	75	2
32.05 Zentrale Ausländerbehörde	X			3
Summe		75	139	
Saldo		-64		
Corona-bedingte Schäden in T€				
32.03 Bevölkerungsschutz		-64		
Summe Corona-bedingter Schäden		-64		
Um Corona bereinigter Saldo Budget 32		0		

E 1 32.03 Bevölkerungsschutz

Die Budgetentwicklung der regulären Produktgruppen verläuft insgesamt planmäßig. Allerdings wurden produktgruppenübergreifend bereits ca. 64 T€ pandemiebedingter Aufwendungen aus den regulären Budgets gedeckt. Diese Mittel werden im Laufe des Jahres zur Deckung der regulären Aufwendungen fehlen.

E 2 32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- 75 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	+ 20 T€
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 55 T€

Die Aufwendungen im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) werden in vollem Umfang durch das Land NRW refinanziert, sodass der Kreishaushalt dadurch nicht belastet wird. Die im Saldo entstehenden **Minderaufwendungen** für die EAE in Höhe von **rd. 75 T€** werden durch eine geringere Landeszuweisung (**Mindererträge**) ausgeglichen und sind bereits anteilig in die laufenden Abrechnungen einbezogen.

Im Rahmen der Neufassung der zum 01.01.2020 in Kraft getretenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde der Bereich der Krankenhilfe in den Aufgabenkreis der Bezirksregierung Arnsberg zurückgeholt. Durch den Zuständigkeitswechsel ist eine **Verbesserung** in Höhe von **rd. 20 T€** zu erwarten.

Aufgrund der geringfügigen Zugangszahlen von Flüchtlingen und einer vorübergehenden Kapazitätsreduzierung ist ein Minderaufwand bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu erwarten. Insgesamt wird mit einer **Verbesserung** in Höhe von **rd. 55 T€** gerechnet.

E 3 32.05 Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)

Die Aufwendungen werden in vollem Umfang durch das Land NRW refinanziert, sodass der Kreishaushalt dadurch nicht belastet wird. Die Erstattung der Aufwendungen erfolgt im Rahmen der Abrechnung mit der Bezirksregierung Arnsberg. Im Zuge der Corona-Pandemie wird Personal des Sachgebiets 32.5 in anderen Bereichen (z. B. Fachdienst 11 Zentrale Dienste, Fachbereich 53 Gesundheit und Verbraucherschutz) eingesetzt, wofür keine Kostenerstattung durch das Land NRW erfolgt. Eine genaue Hochrechnung der Aufwendungen kann derzeit nicht erfolgen.

3.2 Finanzplan

Keine Veränderungen.

3.3 Wirkungsorientierte Steuerung

Bisher wurden keine Ziele und Kennzahlen vereinbart.

4 Budget 36 Straßenverkehr

4.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr			10	1
36.02 Zulassungsstelle		85	436	2
36.03 Bußgeldstelle und Verkehrs-sicherung		175	3.875	3
Summe		260	4.321	
Saldo		-4.061		
Corona-bedingte Schäden in T€				
36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr		10		
36.02 Zulassungsstelle		351		
36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung		1.233		
Summe Corona bedingter Schäden		1.594		
Um Corona bereinigter Saldo Budget 36		-2.467		

E 1 36.01 Führerscheinstelle und Gewerblicher Kraftverkehr

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- 10 T€

Im Bereich »Führerscheine« werden **Mehrerträge** in Höhe von **rd. 20 T€** prognostiziert. Wie bereits im Budgetbericht zum 31.05.2021 angedeutet, begründet sich dies durch den Fristablauf für den Zwangsumtausch von alten Führerscheinen sowie dem seit Mai 2021 eingeführten »Fahrerqualifizierungsnachweis« als Nachweis über die Berufskraftfahrerqualifikation.

Im Bereich »Gewerblicher Kraftverkehr« ist aufgrund der Corona-Pandemie eine rückläufige Entwicklung der Fallzahlen festzustellen. Hinzu kommen Änderungen in der Gebührenstruktur beim Großraum- und Schwerverkehr, welche zu einer Reduzierung von ca. 10 % der Gebühren beigetragen haben. So wird mit **Mindererträgen** von **rd. 30 T€** gerechnet.

E 2 36.02 Zulassungsstelle

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 436 T€
TEP 016 Sonstiger ordentlicher Aufwand	+ 85 T€

Die Zulassungsstelle hat durch das Corona-bedingte Herunterfahren des Geschäftsbetriebs Einbußen im Geschäftsaufkommen zu verzeichnen. Gründe hierfür sind der Wechsel der Fahrzeughalter*innen zu alternativen Fortbewegungsmitteln und der Verbleib bei diesen sowie der sog. Lockdown zu Beginn des Jahres 2021. Aber auch die entstandenen Lieferschwierigkeiten für Teile bei Fahrzeugherstellern und den dadurch entstandenen Verzögerungen bei der Auslieferung von Neufahrzeugen hat zu einem Rückgang der Fallzahlen geführt. Insgesamt ist derzeit von **Mindererträgen** in Höhe von **rd. 436 T€** auszugehen.

Aufgrund des geringeren Geschäftsaufkommens werden derzeit analog dazu auch **Minderaufwendungen** in Höhe von **rd. 85 T€** prognostiziert.

E 3 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und	
TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge	- 3.875 T€
TEP 016 Sonstige ordentlichen Aufwendungen	+ 175 T€

Der prognostizierte **Minderertrag** im Sachgebiet 36.3 liegt aktuell bei **rd. 3.875 T€**. Die Negativentwicklung basiert auch hier auf mit dem Pandemiegeschehen einhergehenden Effekten, wie z. B. einer geringeren Verkehrsdichte. Mit maßgeblich ist hier auch das geringere Aufkommen von Fremdanzeigen seitens der Autobahnpolizei. Neben den Corona-bedingten Effekten haben sich auch kurzfristige und langfristige Ausfälle der Technik, sowie die Abordnung von Personal auf die kreiseigene Geschwindigkeitsüberwachung ausgewirkt.

Nach qualifizierter Schätzung und unter Berücksichtigung der sich niederschlagenden Sachverhalte ist davon auszugehen, dass ein Drittel der Mindererträge direkt auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Demnach werden Corona-bedingte **Mindererträge** in Höhe von **rd. 1.291 T€** prognostiziert.

Analog zum geminderten Bußgeldaufkommen sinken auch die Aufwendungen für Porto, was zu einem voraussichtlichen **Minderaufwand** in Höhe von **rd. 175 T€** führen wird. Auch hier entfallen ein Drittel auf Corona-bedingte Sachverhalte, was diesbezüglich zu prognostizierten **Minderaufwendungen** in Höhe von **rd. 58 T€** führt. Insgesamt ergibt sich somit ein Corona-bedingter Schaden von 1.233 T€

4.2 Finanzplan

Keine Veränderungen

4.3 Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe Kennzahl	Zielwert 2021	Ist-Wert Berichts- stichtag	Prognose- wert 2021	Plan- mäßig ja/nein	Erl. Nr.
36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung					
Bußgeldquote eigene GÜ	35,71%	7,87%	6,00%	Nein	1
Verstoßquote eigene GÜ	1,57%	1,20%	1,38%	ja	
Fallzahlen mobile Messung (Verstöße)	90.000	38.813	52.000	Nein	2
Fallzahlen stationäre Messung (Verstöße)	50.000	29.403	40.000	Nein	2

E 1 Bußgeldquote eigene Geschwindigkeitsüberwachung (GÜ)

Beim Zielwert der Bußgeldquote wurde bei der Planung ein falscher Wert angenommen. Dies resultiert aus der – erst nach Abschluss der Planung festgestellten – Teilnichtigkeit der Bußgeldkatalogverordnung. Durch die nachträglich festgestellte Nichtigkeit der Änderung weichen die Ergebnisse von den Planzahlen ab. Darüber hinaus sind Abweichungen auf den Corona-bedingten Verkehrsrückgang zurückzuführen.

E 2 Fallzahlen mobile / stationäre Messung (Verstöße)

Die Anzahl der Messungen ist bisher gegenüber der Planung deutlich zurückgeblieben. Hauptgründe hierfür waren:

- **Technik:**
Hohe Technikausfälle aufgrund von Vandalismus bzw. Reparaturbedarf, erforderliche langzeitige Herausnahme des LEIVTEC Messsystems wegen mess-/eichtechnischer Probleme und witterungsbedingte Ausfälle.
- **Personal:**
Die durchgängige Vakanz eines Stellenanteils von 0,85 VZÄ.
- **Corona**
Durch die Corona-Pandemie ergab sich phasenweise ein signifikant geringeres Verkehrsaufkommen.

5 Budget 40 Schulen und Bildung

5.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
40.00 Fachbereichsebene		2.504	2.574	1
40.01 Berufskollegs			70	2
40.02 Förderschulen			30	2
40.03 Schulaufsicht	X			
40.04 Dienstleistungszentrum Bildung	X			
Summe		2.504	2.674	
Saldo		-170		

E 1 40.00 Budgetebene

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 2.504 T€
TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- 2.574 T€

Im Rahmen des Digitalpaktes werden für das Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich nur rd. 69 T€ verausgabt. Grund dafür sind u. a. die umfangreiche Antragstellung sowie Verzögerungen bei der Umsetzung, welche erst in den Jahren 2022 und 2023 erfolgt. Entsprechend wird von einem **Minderaufwand** von **rd. 2.504 T€** ausgegangen. Demgegenüber stehen **Mindererträge** in Höhe von **rd. 2.574 T€**.

E 2 40.01 Berufskollegs / 40.02 Förderschulen

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 100 T€
---	----------

Im Haushaltsjahr 2020 bestellte Waren für Berufskollegs und Förderschulen im Rahmen des Medienentwicklungsplans wurden erst im Haushaltsjahr 2021 geliefert und abgerechnet. Dies führt voraussichtlich zu einer Verschlechterung von **rd. 100 T€**.

5.2 Finanzplan

Produktgruppe*	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
40.00 Fachbereichsebene		185	204	1
40.01 Berufskollegs	X			
40.02 Förderschulen	X			
40.03 Schulaufsicht	X			
40.04 Dienstleistungszentrum Bildung	X			
Summe		185	204	
Saldo		-19		

* Aufgrund der derzeit generell angespannten Bausituation ist mit weiteren nicht abschätzbaren Verbesserungen zu rechnen, da die Bauausführung erst im Folgejahr realisiert werden kann.

E 1 40.00 Fachbereichsebene

Konsumtiv geplante Mittel werden voraussichtlich investiv verausgabt.

5.3 Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe Kennzahl	Zielwert 2021	Ist-Wert Berichts- stichtag	Prognose- wert 2021	Plan- Mäßig ja/nein	Erl. Nr.
40.00					
Schüler/innen in den Fördergruppen	75	71	75	Ja	
Schüler/innen in Fördergruppen ohne mind. Hauptschulabschluss	50	57	60	Ja	
<u>Quote</u> Schüler/innen in Fördergruppen ohne mind. Hauptschulabschluss	66,67 %	80,28 %	80,00%		
Schüler/innen, die nach Besuch der Fördergruppe einen Schulabschluss erreicht haben	25	48	50	Ja	
<u>Quote</u> Schüler/innen, die nach Besuch der Fördergruppe einen Schulabschluss erreicht haben	33,33 %	67,61 %	66,67 %		
Schüler/innen, die nach Besuch der Fördergruppen ein Praktikum mit Anschlussperspektive beginnen oder einen Ausbildungsvertrag erhalten	15	10	15	Ja	
<u>Quote</u> Schüler/innen, die nach Besuch der Fördergruppen ein Praktikum mit Anschlussperspektive beginnen oder einen Ausbildungsvertrag erhalten	20,00 %	14,08 %	20,00 %		
Schüler/innen, die nach Besuch der Fördergruppen eine Anschlussperspektive (z. B. weiterführende Schule, Berufsvorbereitungsmaßnahme) beginnen	35	45	40	Ja	
<u>Quote</u> Schüler/innen, die nach Besuch der Fördergruppen eine Anschlussperspektive (z. B. weiterführende Schule, Berufsvorbereitungsmaßnahme) beginnen	46,67 %	63,38 %	53,33 %	Ja	
40.04					
Anzahl der Kooperationspartnerschaften	25	27	27	Ja	
Anfrage nach Bildungsprodukten	30	30	32	Ja	
Zugriffe Bildungsdatenbank	150	125	135	Ja	

6 Budget 50 Arbeit und Soziales

6.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
50.00 Budgetebene	X			
50.01 Soziale Sicherung		5.887	5.695	1-5
50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit		809	2.755	6-7
50.03 Teilhabe und Förderleistungen		4.112	31	8-12
50.04 Aufgaben des Schwer-behindertenrechts			225	13
50.05 Integrationsförderung (Kommunales Integrationszentrum)	X			
Summe		10.808	8.706	
Saldo		2.102		
Corona-bedingte Schäden in T€				
50.01. Soziale Sicherung		94		
Summe Corona bedingter Schäden		94		
Um Corona bereinigter Saldo Budget 50		2.196		

E 1 50.01 Soziale Sicherung

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII, laufende und einmalige Leistungen;
Hilfen zur Gesundheit, Hilfen zur Weiterführung des Haushalts und Bestattungskosten

TEP 003 Sonstige Transfererträge - 43 T€
TEP 015 Transferaufwendungen - 1.393 T€

Die Entwicklung der Transferaufwendungen (TEP 015) stellt sich wie folgt dar:

	Leistungsart	Haushaltsansatz 2021 in T€	Hochrechnung 2021 in T€	Verbesserung/ Verschlechterung
1	Hilfen zur Gesundheit (Übernahme d. Krankheitsbehandlungskosten für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Abs. 2-7)	2.907	2.907	0
2	Hilfe zum Lebensunterhalt, lfd. und einmalige Leistungen	4.471	5.723	- 1.252
3	Hilfe zum Lebensunterhalt, lfd. und einmalige Leistungen (besondere Wohnformen)	296	455	- 159
4	Bestattungskosten	505	486	+ 19
5	Hilfen zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	45	46	- 1
	Summe	8.224	9.617	- 1.393

Bei den **Hilfen zur Gesundheit (1)** erfolgt die Abrechnung durch die Krankenkassen unregelmäßig, so dass eine konkrete Kalkulation der Aufwendungen nicht zuverlässig planbar ist.

Hilfe zum Lebensunterhalt -HzL- (2-3) wird nach dem 3. Kapitel SGB XII gewährt, wofür der Kreis Unna 100%iger Kostenträger ist.

Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung ergibt sich für die Fälle **außerhalb von besonderen Wohnformen (2)** prognostisch im Jahresergebnis eine **Verschlechterung** von rd. – **1.252 T€**. Die Auswirkungen des »Sozialschutz-Pakets« schlagen sich bei der Entwicklung nieder. Zur Isolierung von Corona-bedingten Schäden kann im Rahmen der Einmalzahlungen i.H.v. 150 € aktuell ein Betrag von rd. **94 T€** beziffert werden.

Für die seit dem 01.01.2020 neu hinzugekommenen **besonderen Wohnformen (3)** ergibt sich ein vergleichbarer Effekt. Dabei wird eine **Verschlechterung** in Höhe **rd. -160 T€** erwartet.

Die Entwicklung der Erträge verläuft nicht parallel mit den zu erbringenden Sozialhilfeleistungen, sodass eine Kalkulation nicht einfach ableitbar ist. Aufgrund von Entwicklungen über mehrere Jahre werden zum jetzigen Zeitpunkt voraussichtliche **Mindererträge** in Höhe von **rd. 43 T€** zu verzeichnen sein.

E 2 50.01 Soziale Sicherung

Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII

TEP 003 Sonstige Transfererträge	- 209 T€
TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 1.558 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	- 1.349 T€

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhält, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und dauerhaft voll erwerbsgemindert ist oder die Altersgrenze erreicht hat. Der Bund übernimmt die tatsächlichen Nettoaufwendungen des jeweils laufenden Jahres zu 100 %, sodass sich Veränderungen insgesamt ergebnisneutral auswirken. Durch Fallzahlsteigerungen außerhalb der besonderen Wohnformen seit Dezember ist mit einer **Verschlechterung** in Höhe von **rd. 1.999 T€** zu rechnen.

In der Grundsicherung zeigen die Hilfen in besonderen Wohnformen ebenfalls Auswirkungen. Hier zeichnen sich eher geringere Fallzahlen ab, so dass sich eine **Verbesserung** von **rd. 650 T€** ergibt.

Des Weiteren werden **Mindererträge** in Höhe von **rd. 209 T€** erwartet.

E 3 50.01 Soziale Sicherung

Laufende und einmalige Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden, sonstige einmalige Leistungen

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 2.051 T€
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 3.515 T€

Der Planansatz 2021 wurde aus dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2020 (rd. 81.817 T€) zuzüglich einer Steigerungsrate von 2 % abgeleitet.

Für die Entwicklung der kommunalen Leistungen im Zusammenhang mit pandemiebedingten finanziellen Auswirkungen kann eine rückläufige Entwicklung verzeichnet werden. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im September 2021 bewegt sich mit 16.712 BG auf einem neuen Tiefstand. Rechnerisch stellt sich daher, mit einem aus der Datenbasis von September 2021 hochgerechneten voraussichtlichen Jahresergebnis von ca. 81,23 Mio. € eine deutliche Verbesserung dar. Es wird mit einer **Verbesserung** bei den laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung von rd. **3.515 T€** gerechnet. Eine verlässliche Prognose, ob im weiteren Verlauf der zweiten Jahreshälfte mit einem vermehrten Zugang von Leistungsberechtigten durch Zugänge aus dem SGB III und damit einem Anstieg der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften aufgrund der Corona-Pandemie zu rechnen ist, kann derzeit nicht getroffen werden.

Aktuell beteiligt sich der Bund beim Kreis Unna mit insgesamt 69,2 % an den KdU, aufgeteilt auf verschiedene Positionen:

- 52,6 % Basisbeteiligung, 9,7 % für flüchtlingsbedingte KdU
- 5,7 % für Bildung und Teilhabe zzgl. 1,2 % Verwaltungskosten

Unter diese Maßgabe entstehen für das Haushaltsjahr 2021 **Mindererträge** in Höhe von **rd. 2.051 T€**.

E 4 50.01 Soziale Sicherung

Kommunaler Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 88 T€
---	---------

Der Kreis Unna hat sich mit einem sog. »Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)« in Höhe von 15,2 % an den gesamten Verwaltungskosten des Jobcenters zu beteiligen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist hierfür mit **Minderaufwendungen** in Höhe von voraussichtlich **rd. 88 T€** zu rechnen.

E 5 50.01 Soziale Sicherung

Sozialticket

TEP 015 Transferaufwendungen	+ 76 T€
------------------------------	---------

Seitens der VKU liegen aktuelle Daten zu den ausgegebenen Tickets bis einschließlich Juli 2021 vor. Die Nachfrage für das Sozialticket ist seit Jahresbeginn deutlich zurückgegangen. Die nachfolgende Tabelle macht die diesjährige Entwicklung deutlich:

	gesamt	Ticket A	Ticket B
April 2020	4.498	2.304	2.194
Mai 2021	3.289	1.675	1.614
Juni 2021	2.987		
Juli 2021	2.951		
Daten ab August lagen bei Berichterstattung noch nicht vor.			
Σ 01.-07.2021	23.324		
Ø 01.-07.2021	3.332		

Der Einbruch der Ticketzahlen ab April 2020 (4.498 Tickets) ist darauf zurückzuführen, dass seit diesem Zeitpunkt insgesamt 1.200 Ticketinhaberinnen und -inhabern ihr Sozialticket-Abo temporär – für die Zeit der pandemiebedingten Einschränkungen – unterbrochen haben. Bei der Ermittlung des Haushaltsansatzes für das laufende Jahr ist nicht von Steigerungen ausgegangen worden. Unter Berücksichtigung der diesjährigen rückläufigen Entwicklung bei durchschnittlich 3.332 Ticketinhaberinnen und -inhabern und einem kalkulierten Anstieg von 5 %, ergibt sich ein voraussichtliches Jahresergebnis in Höhe von rd. **1.123 T€**. Daraus resultieren **Minderaufwendungen** von rd. **76 T€**.

Diese Minderaufwendungen haben – neben weiteren Faktoren – Auswirkungen auf das Wirtschaftsergebnis der VKU. Deren Verlustausgleich über die VBU bzw. den Kreis Unna wird bei den Erläuterungen zum Budget 01 (Zentrale Verwaltung) ausgewiesen.

Der Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung über die **Fördersumme** von rd. **882 T€** liegt bereits vor.

E 6 50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Leistungen im ambulanten Pflegefall; Investitionskostenzuschüsse

TEP 015 Transferaufwendungen

+ 209 T€

Die Transferaufwendungen im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege liegen nach den derzeitigen Erkenntnissen unterhalb des Planansatzes für 2021. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Die Pflegestärkungsgesetze wirken sich weiterhin insoweit positiv aus, als dass die pflegerischen Bedarfe durch die Leistungen der Pflegeversicherung und ggf. zu entrichtender Eigenanteile gedeckt werden können und ergänzende Leistungen des Sozialhilfeträgers nicht in Anspruch genommen werden müssen. In dem Zusammenhang ist anzumerken, dass ein hoher Anteil der Leistungsbeziehende keinen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung hat.

Anhand der Fallzahlenentwicklung innerhalb der vergangenen 12 Monate kann zudem die Vermutung angestellt werden, dass auch die Corona-Pandemie dazu geführt hat, dass Leistungen (insbesondere Pflegesachleistungen) derzeit nicht in Anspruch genommen worden sind.

Auf Basis der aktuellen Daten belaufen sich die **Verbesserungen** für das Jahresergebnis 2021 bei der ambulanten Hilfe zur Pflege auf rund **89 T€**.

Anhand der aktuell vorliegenden Prüfungsergebnisse bei den Anträgen auf Investitionskostenförderung von ambulanten Pflegeeinrichtungen ist weiter davon auszugehen, dass der Ansatz für 2021 unterschritten wird.

Ursächlich hierfür ist u.a., dass zumindest zwei Pflegedienste die gesetzlichen Antragsfristen versäumt haben. Die voraussichtlichen **Minderaufwendungen** belaufen sich auf **120 T€**.

E 7 50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Leistungen im stationären Pflegefall; Pflegegeld (ohne Grundsicherung)

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 380 T€
TEP 003 Sonstige Transfererträge	+ 220 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	- 2.755 T€

Durch die Corona-Pandemie ist es vielen teilstationären Pflegeeinrichtungen (insb. Tagespflege) nicht oder nicht in gewohntem Umfang möglich, ihr Leistungsangebot vorzuhalten. Zur Unterstützung der Einrichtungen hat der Landtag NRW Kompensationsleistungen zur Verfügung gestellt, die beim örtlichen SH-Träger zu beantragen waren. Die voraussichtlichen **Mehrerträge** belaufen sich auf rd. **380 T€**. Demgegenüber steht ein Mehraufwand in gleicher Höhe. Sodass sich die Veränderungen insgesamt **ergebnisneutral** auswirken.

Die positiven Entwicklungen auf der Ertragsseite stehen aktuell im Wesentlichen mit der Abarbeitung offener Jahres- und Endabrechnungen im Zusammenhang, zumeist sind hiermit Erstattungsansprüche des Sozialhilfeträgers verbunden. Hinzu kommen Rückforderungen aus Ansprüchen, die realisiert werden konnten. Zum Jahresende ist derzeit von einem **Mehrertrag** in Höhe von rd. **220 T€** auszugehen.

Mit erheblichen Mehraufwendungen ist im Bereich der Hilfe zur Pflege zu rechnen. Zwar gilt weiterhin, dass auch in der stationären Hilfe zur Pflege die Anzahl der laufenden Zahlfälle zuletzt rückläufig gewesen ist, bei den Gesamtaufwendungen macht sich das jedoch nicht bemerkbar. Durch einen deutlichen Anstieg bei den Vergütungssätzen, im Wesentlichen bedingt durch höhere Personalkosten in der Pflege – steigen auch die Aufwendungen des Sozialhilfeträgers weiter an. Die im Rahmen des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) beschlossenen Reformpunkte werden ab 2022 aller Voraussicht nach auch zu einer temporären Entlastung der kommunalen Haushalte führen. Mittelfristig wird diese Entlastung aber insbesondere durch Personalkostensteigerungen wieder aufgezehrt. Insofern bleiben aus hiesiger Sicht hinsichtlich der Finanzierung der Pflege weiterhin wesentliche Reformen unabdingbar. Für die **stationäre Hilfe zur Pflege** belaufen sich die **Mehraufwendungen** in 2021 nach aktuellem Stand auf voraussichtlich **2.229 T€**. Die Mehraufwendungen für Kompensationsleistungen (**rd. 380 T€**) sind hier bereits enthalten.

Auch bei der **Investitionskostenförderung** (Pflegegeld, sowie Investitionskostenförderung Kurzzeit- und Tagespflege) ist von erheblichen **Mehraufwendungen** i.H.v. **rd. 526 T€** auszugehen.

E 8 50.03 Teilhabe und Förderleistungen

Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Rückerstattungen

TEP 003 Sonstige Transfererträge	+ 5 T€
----------------------------------	---------------

Im Bereich der Eingliederungshilfe wird mit **Mindererträgen** in Höhe von **rd. 75 T€** gerechnet. Im Bereich Bildung und Teilhabe wird aufgrund nicht stattgefundener Mittagsverpflegung und Klassenfahrten mit Erstattungen gerechnet, welche als **Mehrertrag** ausgewiesen werden müssen. Insgesamt ist daher mit **Mehrerträgen** in Höhe von **rd. 5 T€ zu rechnen**.

E 9 50.03 Teilhabe und Förderleistungen

Leistungsbeteiligung des Bundes für Bildung und Teilhabe

TEP 006 Kostenerstattung und Umlagen

- 31 T€

Durch die Reduzierung der Unterkunftsaufwendungen reduziert sich auch die Beteiligung des Bundes an den Kosten für Bildung und Teilhabe entsprechend, so dass sich **Mindererträge** in Höhe von rd. **31 T€** ergeben.

E 10 50.03 Teilhabe und Förderleistungen

Kommunaler Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

+ 18 T€

Der Kreis Unna hat sich mit einem sog. »Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)« in Höhe von 15,2 % an den gesamten Verwaltungskosten des Jobcenters zu beteiligen. Von diesem KFA entfallen damit 2,6 % auf die Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes stehen. Es wird mit einem **Minderaufwand** i. H. v. ca. **18 T€** gerechnet.

E 11 50.03 Teilhabe und Förderleistungen

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

TEP 015 Transferaufwendungen

+ 316 T€

TEP 016 sonstige ordentliche Aufwendungen

+ 511 T€

Die Leistungen für hilfebedürftige Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes sind stark schulisch geprägt und damit erheblich von der Pandemie beeinflusst. Es wird von **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **316 T€** ausgegangen.

Die Aufwendungen für die **Leistungen für Bildung und Teilhabe im SGB II** sind ebenfalls stark durch die Pandemie betroffen. Es ist daher zurzeit mit **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **511 T€** zu rechnen.

E 12 50.03 Teilhabe und Förderleistungen

Eingliederungshilfe

TEP 015 Transferaufwendungen

+ 3.262 T€

Die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche wird weiterhin erheblich von der Pandemie beeinflusst. Durch eine wesentlich verringerte Beschulung durch Homeschooling und Wechselunterricht aufgrund der Pandemie ist zurzeit mit Minderaufwendungen von **rd. 3.024 T€** zu rechnen. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass neben dem Pandemiegeschehen die Vergütung nicht länger kontinuierlich fortgeschrieben, sondern mit den einzelnen Leistungserbringern auszuhandeln ist. Die Verhandlungen wurden jedoch erst in der zweiten Jahreshälfte aufgenommen, so dass Vergütungssteigerungen erst prospektiv berücksichtigt werden können.

Die Leistungen der Sozialen Teilhabe sind ebenfalls nur mit großen Einschränkungen möglich gewesen. Hierbei geht es vor allem um Freizeitassistenz, Leistungen zur Mobilität und Autismusförderung. Das Sozialdienstleister- Einsatz- Gesetz wurde hingegen verlängert. Hierfür wurde kein Ansatz geplant.

Daneben wurde für den Behindertenfahrdienst ein Ansatz im Rahmen einer institutionellen Mitfinanzierung geplant. Die Vereinbarung wurde nun jedoch geändert und auf eine Einzelfallhilfe umgestellt. Es ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen für den Behindertenfahrdienst vollständig mit dem LWL abgerechnet werden können.

Die Hochrechnung aller Transferleistungen der Eingliederungshilfe erfolgt auf der Grundlage der aktuell abgerechneten Monate, die Hochrechnung der Zuschüsse anhand von neun Monaten. Bei einer linearen Hochrechnung ist bis zum Jahresende mit **Minderaufwendungen** in Höhe von **rd. 3.261 T€** zu rechnen.

Leistung	Haushaltsansatz 2021 in T€	Hochrechnung 2021 in T€	Verbesserung/ Verschlechterung
Teilhabe an Bildung	8.147	5.123	+ 3.024
Soziale Teilhabe	457	89	+ 368
SodEG	-	193	- 193
Behindertenfahrdienst Kontaktstellenförderung	237	174	+ 63
Ergebnis	8.841 T€	5.579 T€	+ 3.262 T€

E 13 50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts Schwerbehindertenangelegenheiten

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlage	- 146 T€
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 79 T€

Nach § 26 Abs. 1 S. 1 EinglG erhalten die Kreise und kreisfreien Städte einen Pauschalbetrag pro Fall zum Ausgleich des Aufwandes, der durch die medizinische Beweiserhebung und durch Gebühren und Anwaltskosten im Gerichtsverfahren entsteht. Der finanzielle Ausgleich wird auf der Basis des Vorvorjahres ausbezahlt. Nach Ablauf des Kalenderjahres erfolgt aufgrund der tatsächlichen Fallzahlen eine Abrechnung unter Zugrundelegung der im vorangegangenen Jahr gezahlten Abschläge. Überzahlungen werden mit den laufend zu zahlenden Abschlägen verrechnet. Die Abrechnung der Beweiserhebungskosten für das Jahr 2020 ergab eine Überzahlung in Höhe von rd. 126 T€, die mit der ersten Quartalszahlung 2021 verrechnet wurde. Gegenüber dem Haushaltsansatz werden **Mindererträge** i.H.v. **146 T€** erwartet.

Zudem ist am 01.01.2021 das Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 (KostRÄG 2021) in Kraft getreten. Dies führt im Bereich der Beweiserhebungskosten zu einer Steigerung von ca. 20%. Dies ergibt voraussichtlich **Mehraufwendungen** von ca. **79 T€**.

6.2 Finanzplan

Keine Veränderungen.

6.3 Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe / Kennzahl	Zielwert 2021	Ist-Wert Berichts- stichtag	Prognose- wert 2021	Plan- mäßig ja/nein	Erl. Nr.
50.01					
Erstellung eines Prüfkonzpts Fachauf- sicht	X	X	X	ja	
Rechtmäßigkeits- und Kostenträger- schaftsprüfungen	4	0	4	ja	
Prüfungen in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot					
- Anzahl	35	18	25	nein	1
- Erfüllungsquote ¹	100%	51%	71%	nein	1
Prüfungen von Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen					
- Anzahl	25	7	12	nein	1
- Erfüllungsquote ¹	100%	28%	48%	nein	1
50.02					
Anzahl der erfolgreich ambulantisierten Pflegefälle aus dem Pflegeassessment	15	9	12	nein	2
Anteil der erfolgreich ambulantisierten Pflegefälle aus dem Pflegeassessment	2%	1,2%	1,6%	ja	2

¹Die Prüfquoten beziehen sich auf einen 2-Jahres-Zeitraum.

Erläuterungen zu Abweichungen:

E 1 50.1 WTG-Behörde/Heimaufsicht

Die Prüfungen der WTG-Behörde/Heimaufsicht konnten erst seit März 2021 aufgenommen werden. Die Zahl der Prüfungen in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLa) enthält lediglich die Prüfung von vollstationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Aktuell liegt der Schwerpunkt auf den Regelprüfungen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und in Tagespflegeeinrichtungen (teilstatio- när) sowie der Bearbeitung von Beschwerden (Anlassprüfungen). Für Prüfungen in Wohngemeinschaften sind zum Teil vorab zusätzlich Statusfeststellungen vorzunehmen. Auch die pandemiebedingten Einschrän- kungen tragen dazu bei, dass das Jahresziel voraussichtlich nicht erreicht werden kann.

E 2 50.2 Hilfe zur Pflege

Trotz der mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen und der Wiederaufnahme des WOS- Projektes „Individuelles Fallmanagement“ zum 15.04.21 war zunächst davon ausgegangen worden, dass der Zielwert dennoch erreicht werden kann. Nach aktuellem Stand ist nicht mehr davon auszugehen.

7 Budget 51 Familie und Jugend

7.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
51.00 Fachbereichsebene	X			
51.01 Kinder- und Jugendförderung	X			
51.02 Hilfen zur Erziehung		910	110	1
51.03 Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen		542	434	2
51.04 Rechtliche Betreuungen und Vormundschaften	X			
Summe		1.452	544	
Saldo		908		
Corona-bedingte Schäden in T€				
51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG		217		
Summe Corona bedingter Schäden		217		
Um Corona bereinigter Saldo Budget 51		1.125		

E 1 51.02 Hilfen zur Erziehung

TEP 003 Sonstige Transfererträge

+ 910 T€

TEP 015 Transferaufwendungen

- 110 T€

Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer / Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 30 / § 31 SGB VIII)

Während der Corona Pandemie sind die Gefährdungsmeldungen mit anschließendem hohen Hilfebedarf, zum Teil einhergehend mit Inobhutnahmen, gestiegen. Dieser Trend hat sich fortgesetzt und führt zu weiterhin steigenden Fallzahlen in den ambulanten Hilfen. Insgesamt wird mit einer Verschlechterung i.H.v. **rd. 190 T€** gerechnet.

Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)

Auch bei der Vollzeitpflege gibt es deutliche Fallzahlsteigerungen, die zu Mehraufwendungen i.H.v. **rd. 320 T€** führen. Demgegenüber stehen **Mehrerträge** i.H.v. **rd. 500 T€** u.a. durch Kostenerstattungen anderer Träger.

Gemeinsame Wohnformen / Erziehung in Tagesgruppen / Heimerziehung (§ 19 / § 32 / § 34 SGB VIII)

Während die Fallzahlen in den Bereichen der Hilfe gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder und der Unterbringung in einer Tagesgruppe rückläufig sind, sind die Unterbringungen in Heimerziehung leicht gestiegen. Ertragsmäßig können Verbesserungen i.H.v. **rd. 410 T€** für diese Hilfen festgestellt werden. Bei den Transferaufwendungen werden hier **rd. 600 T€** als Verschlechterung erwartet.

Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)

Im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche steigen die Fallzahlen insbesondere im Rahmen der Integrationskräfte weiter an. Aktuell liegen noch 22 Neuansträge vor. In den anderen Hilfearten der Eingliederungshilfe sind die Fallzahlen relativ stabil. Durch die Corona bedingten Schulschließungen wird dennoch in diesem Jahr mit einer **Verbesserung** bei den Transferaufwendungen von **rd. 1.000 T€** gerechnet.

E 2 51.03 Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 217 T€
TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 434 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	+ 325 T€

Elternbeiträge

Bedingt durch den häufigen Wechsel zwischen Regelbetrieb und Notbetreuung bzw. anhaltender Schließungen der Kindertageseinrichtungen im Zuge der Corona-Pandemie wurden die Elternbeiträge für die Monate Januar, Mai und Juni sowie für den halben Monat Juli komplett erlassen. Die Kommunalen Spitzenverbände und das Land NRW haben sich darauf geeinigt, dass die jeweiligen Mindererträge dieser Monate zur Hälfte vom Land erstattet werden. Die Mindererträge belaufen sich somit auf **rd. 434 T€**. Die Erstattung des Land beträgt **rd. 217 T€**. Es verbleibt somit ein Corona-Bedingter Ertragsausfall in Höhe von **rd. 217 T€**.

Gleichzeitig wird ein Anstieg der Widersprüche gegen die Beitragsfestsetzung registriert. Außerdem gibt es vermehrt Bitten um Neuberechnung wegen eines pandemiebedingt geringeren Einkommens der Eltern. Die tatsächlichen Folgen können erst zum Jahresende verlässlich beurteilt werden, zumal aufgrund mehrerer langfristiger Personalausfälle noch nicht alle Festsetzungen abschließend erfolgt sind.

Einrichtung von 6 Übergangsgruppen im Kita Bereich

Um die Versorgung mit zusätzlichen Betreuungsplätzen gewährleisten zu können, wurden im Jugendhilfeausschuss für jede Kommune die Einrichtung von jeweils zwei neuen Gruppen beschlossen. Diese insgesamt sechs Gruppen konnten bisher nicht in Betrieb genommen werden. Demnach ist für das Jahr 2021 ein **Minderaufwand** an Betriebskostenzuschüssen in Höhe von **523 T€** zu erwarten.

Vertragsvereinbarung mit dem Ev. Kirchenkreis Unna über freiwillige Zuschüsse in Höhe von 6 %

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und dem Evangelischen Kirchenkreises Unna waren die freiwilligen Betriebskostenzuschüsse für insgesamt sieben Kindertageseinrichtungen neu zu berechnen. Die vertragliche Vereinbarung wirkt zurück auf den 01.08.2020. Für das Kindergartenjahr 2020/2021 wurden neue Leistungsbescheide gem. KiBiz erstellt und führen zu einer Nachzahlung in Höhe von **140 T€**. Für das Kindergartenjahr 2021/2022 wurden ebenfalls korrigierte Leistungsbescheide erstellt. Hier erfolgt eine den Haushalt 2021 betreffende anteilige Nachzahlung für die Monate August bis Oktober 2021. Für die Monate November und Dezember 2021 erfolgt eine Korrektur der monatlichen Abschlagszahlungen an den Träger. Der anteilige Mehraufwand für das Kindergartenjahr 2021/2022 beträgt **58 T€** im Haushaltsjahr 2021. Insgesamt entsteht ein **Mehraufwand** in Höhe von **198 T€**. Insgesamt ergibt sich hier ein **Minderaufwand** i.H.v. **rd. 325 T€**.

Errichtung von Übergangsgruppen in Bönen

Aufgrund der steigenden Rechtsansprüche auf einen Kinderbetreuungsplatz wurde bereits im letzten Jahr die Notwendigkeit einer Modulkita als Übergangslösung beschlossen. Die Übergangskita hat nun zum 01.05.2021 den Betrieb aufgenommen. Noch sind aus unterschiedlichen Gründen (z.B. fehlende Elternakzeptanz für Containerlösung) nicht alle Plätze belegt, entsprechende Gespräche werden aber noch geführt. Ob dies letztlich zu einer Veränderung der Bezuschussung (Kindpauschalen) führen wird, ist derzeit nicht absehbar. Diese würde sich aber ohnehin nur marginal auswirken.

7.2 Finanzplan

Keine Veränderungen.

7.3

Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe Kennzahl	Zielwert 2021	Ist-Wert Berichts- stichtag	Prognose- wert 2021	Plan- Mäßig ja/nein	Erl. Nr.
51.01					
Wöchentliche Öffnungs- und Angebotsstunden in den Treffpunkten	95 Std.	95	95	ja	
Teilnahme an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in kreiseigenen Einrichtungen	1.121	Bericht erfolgt jahresbezogen			
Besucherverhältnis		Bericht erfolgt jahresbezogen			
- Jungen	610				
- Mädchen	511				
Jugendliche, die Angebote im Rahmen von Berufsfindung/-erkundung wahrnehmen	386				
Aufwand pro Einwohner/innen in der Zielgruppe 6. bis 21. Lebensjahr	174,21 €	Bericht erfolgt jahresbezogen			
Inanspruchnahme spezieller Beratungen im Familienbüro	75	91	180	nein	1
Teilnahme an Familienbildungsveranstaltungen des Familienbüros	300	0	0	nein	2
51.02					
Vollzeitpflegefälle im Verhältnis zu den Fällen stationärer Unterbringung	71,23 %	66,47%	72%	ja	
Durchschnittliche Laufzeiten der Hilfeverfahren stationäre Unterbringung Kreis Unna in Tagen	9	Bericht erfolgt jahresbezogen			
Jährlicher Gesamtaufwand der Hilfen zur Erziehung	7.250.000 €	6.463.022 €	8.617.353 €	nein	3
51.03					
Anteil an fortgebildeten Fachkräften in Kitas	100,00 %	Bericht erfolgt kindergartenjahrbezogen			
Anteil an fortgebildeten Kindertagespflegepersonen	80,00 %	Bericht erfolgt kindergartenjahrbezogen			
Anteil der 3- und 4- jährigen Kinder mit positiver Sprachentwicklung	80,00 %	Bericht erfolgt kindergartenjahrbezogen			

Erläuterungen zu Abweichungen:

E 1

Der Jahreswert war eine Schätzung für 2020 aufgrund fehlender Erfahrungen bei Öffnung der drei Familienbüros in den Kommunen. Dieser wurde für 2021 aufgrund fehlender neuer Erkenntnisse durch die Corona-Pandemie übernommen. In 2021 zeigt sich, dass er zu gering angesetzt war.

E 2

Größere Veranstaltungen in den Familienbüros werden derzeit wegen der Corona-Beschränkungen nicht angeboten, da die Räumlichkeiten nicht groß genug sind.

E 3

In der wirkungsorientierten Steuerung werden ausschließlich die Hilfen zur Erziehung berücksichtigt. Keine Berücksichtigung finden die teilstationären Hilfen, die Inobhutnahmen und die Eingliederungshilfe.

Während sich die Fallzahlen und Bedarfe in den stationären Hilfen insgesamt stabilisiert haben, sind die Fallzahlen und Bedarfe in den ambulanten Hilfen weiter gestiegen. Ein Grund für den Anstieg ist sicherlich die Corona-Pandemie. In den letzten Monaten verzeichnen wir einen deutlichen Anstieg der Gefährdungsmeldungen mit anschließendem Hilfebedarf. Der Zielwert für 2021 kann nicht erreicht werden.

8 Budget 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

8.1 Ergebnisplan

Produktgruppe*	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
53.01 Koordination und Planung		20		1
53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin			50	2
53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	X			
53.04 Amtsärztlicher Dienst			30	3
53.05 Zahnärztlicher Dienst	X			
53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst		119		4
53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	X			
Summe		139	80	
Saldo		59		
Corona-bedingte Schäden in T€				
53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin		40		
53.04 Amtsärztlicher Dienst		30		
Summe Corona-bedingter Schäden		70		
Um Corona bereinigter Saldo Budget 53		+ 129		

*Grundsätzlich ist vorab anzumerken, dass die anhaltende Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Haushaltsabwicklung hat. Die Abweichungen können in Gänze zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

E 1 53.01 Koordination und Planung

TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge	+ 10 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	+ 10 T€

Die in 2021 erfolgte Abrechnung der jährlichen Zahlungen an die Verbraucherzentrale für das Jahr 2020 ergibt eine **Verbesserung** in Höhe von **rd. 10 T€** für das Jahr 2021. Darüber hinaus wird aufgrund fehlender Bewerbungen für ein Medizinstipendium mit einem **Minderaufwand** i.H.v. **rd. 10 T€** gerechnet.

E 2 53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 50 T€
---	----------------

Bedingt durch den Personaleinsatz zur Bekämpfung der Corona-Pandemie konnten keine Begehungen von Bädern, Kosmetikbetrieben etc. erfolgen. Die voraussichtlichen **Mindererträge** belaufen sich auf **rd. 50 T€**. Auch die Aufgaben des Apothekenbereichs konnten aufgrund des Corona-bedingten anderweitigen Personaleinsatzes nicht vollumfänglich wahrgenommen werden. Es wird mit **Mindererträgen** i.H.v. **rd. 10 T€** ge-

rechnet. Demgegenüber steht ein voraussichtlicher **Minderaufwand** von **rd. 10 T€**. Dieser resultiert aus der durch die Pandemie eingeschränkten Aufgabenwahrnehmung und damit verbundenen Einsparungen.

E 3 53.04 Amtsärztlicher Dienst

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- 30 T€

Durch die Corona-Pandemie konnten weniger Untersuchungen durchgeführt werden. Hieraus resultieren **Mindererträge** in Höhe von voraussichtlich rd. **30 T€**.

E 4 53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst

TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge

+119 T€

Der Jahresabschluss 2020 der Sucht GmbH des Kreises Unna weist einen **Jahresüberschuss** in Höhe von **rd. 119 T€** aus. Nach Beschlussfassung der Gesellschafter wird dieser Überschuss im Jahr 2021 an den Kreis Unna zurückgezahlt

8.2 Finanzplan

Keine Veränderungen.

8.3 Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe Kennzahl	Zielwert 2020	Ist-Wert Berichts- stichtag	Prognose- wert 2020	Plan- mäßig ja/nein	Erl. Nr.
53.05 Zahnärztlicher Dienst					
Einrichtungen, die an »Kita mit Biss« teilnehmen	27%	15%	15%	Nein	1

E 1 Einrichtungen, die an »Kita mit Biss« teilnehmen

Aufgrund der Corona-bedingten Situation konnten die Prophylaxe-Maßnahmen nicht in dem geplanten Umfang umgesetzt werden.

9 Budget 60 Bauen

9.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
60.01 Bauordnungsangelegenheiten		110		1
60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen	X			
60.03 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden	X			
60.04 Verwaltung, Vergaben und Wohnungswesen		91		2
60 Budgetebene		38		3
Summe		239		
Saldo		239		

E 1 60.01 Bauordnungsangelegenheiten

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 110 T€**

Durch Zunahme der Bauanträge für Sonderbauten und einem damit verbundenen erhöhten Gebührenaufkommen wird mit **Mehrerträgen** i.H.v. von rd. **110 T€** gerechnet.

E 2 60.04 Verwaltung, Vergaben und Wohnungswesen

TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge **+ 93 T€**

Durch überplanmäßige Erstattungen wird mit einem voraussichtlichen **Mehrertrag** i.H.v. von rd. **93 T€** gerechnet.

E 3 60 Insgesamt

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **+ 38 T€**

Im Fachbereich 60 wird bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit **Minderaufwendungen**, insbesondere in den Bereichen Aus- und Fortbildung, Reisekosten sowie Geschäftsaufwendungen, gerechnet. Insgesamt sind **Minderaufwendungen** i.H.v. von rd. **38 T€** zu erwarten.

9.2

Finanzplan

Produktgruppe*	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
60.01 Bauordnungsangelegenheiten	X			
60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen		1.200		1
60.03 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden	X			
60.04 Verwaltung, Vergaben und Wohnungswesen	X			
Summe		1.200		
Saldo		1.200		

* Aufgrund der derzeit generell angespannten Bausituation ist mit weiteren nicht abschätzbaren Verbesserungen zu rechnen, da die Bauausführung erst im Folgejahr realisiert werden kann.

E 1 60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen

Durch Verzögerungen bei der Vergabe von Aufträgen wurden geplante Auszahlungen nicht getätigt.

9.3

Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe Kennzahl	Zielwert 2021	Ist-Wert Berichts- stichtag	Prognose- wert 2021	Plan- mäßig ja/nein	Erl. Nr.
60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen					
Umgesetzte Maßnahmen					
- Straßen	11	4	4	Nein	1
- Straßen mit einem Bezug zu Gewerbe- oder Industrie-standorten	5	1	1	Nein	1
- Bauwerke	2	2	2	Ja	
- Radwege	1	1	1	Ja	
Durchschnittswert der Qualitätsstufen Straßenabschnitte*	2,81	2,89	2,89	Nein	1
Durchschnittswert der Qualitätsstufen Straßenabschnitte mit einem Bezug zu Gewerbe- oder Industrie-standorten*	2,65	2,71	2,71	Nein	1
Durchschnittswert der Qualitätsstufen der Straßenbauwerke	2,20	2,2	2,2	Ja	
Durchschnittswert der Qualitätsstufen für Radwege	1,9	1,9	1,9	Ja	
60.04 Verwaltung, Vergaben und Wohnungswesen					
Abgerufene Fördermittel des Landes für Projekte					
- Bauträger, Wohnungsunternehmen, Immobilienbesitzer	5.000.000 €	2.158.200	9.169.147	Nein	2
- Familien mit geringem Einkommen	200.000 €	815.500	1.200.000	Nein	2
Geförderte Wohneinheiten	50	21	60	Ja	
Öffentlich geförderter Wohnungsbestand	12.920	12.825	12.825	Nein	3

* Mathematisch berechnete Werte auf Grundlage der geplanten Maßnahmen und angenommenen Verbesserungen (erneute Zustandserfassung in 2020, Ergebnisse werden 2021 vorliegen)

E 1

Durch Verzögerungen bei der Vergabe von Aufträgen konnten geplante Maßnahmen nicht umgesetzt werden.

E 2

Die Differenz zwischen Prognose und Ziel-Wert der Förderung 2021 zum Stichtag resultiert aus der noch nicht bearbeiteten aber förderfähigen Zahl der bereits vorliegenden Anträge. Aufgrund dieser Anzahl wird

damit gerechnet, dass bis zum Bewilligungsschlussstermin 01.12.2021 nicht nur die Prognose erfüllt wird, sondern kurzfristig noch weitere Fördermittel angefordert werden.

E 3

Ende 2021 kann dieser Wert niedriger als angegeben sein, da in 2021 389 Mietwohnungen aus der Bindung entfallen. Informationen darüber, wann dies im Laufe des Jahres erfolgt, liegen SG 60.04 nicht vor. In 2022 entfallen 1.078 Mietwohnungen aus der Bindung.

10 Budget 62 Geoinformation und Kataster

10.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
62.00 Fachbereichsebene	X			
62.01 Geodatenerhebung	X			
62.02 Katasterführung		150		1
62.03 Wertermittlung und Geodatenmanagement	X			
Summe		150		
Saldo		150		

E 1 62.02 Katasterführung

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

+ 150 T€

Durch eine steigende Anzahl von größeren und gebührenintensiven Vermessungen wird mit einem **Mehrtrag** von **rd. 150 T€** gerechnet.

10.2 Finanzplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
62.00 Fachbereichsebene	X			
62.01 Geodatenerhebung		40		1
62.02 Katasterführung	X			
62.03 Wertermittlung und Geodatenmanagement	X			
Summe		40		
Saldo		40		

E 1 62.01 Geodatenerhebung

Die beabsichtigte Beschaffung eines Laserscanners konnte in 2021 nicht realisiert werden. Dies führt zu **Minderauszahlungen** in Höhe von **rd. 40 T€**.

10.3 Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe Kennzahl	Zielwert 2021	Ist-Wert Berichts- stichtag	Prognose- wert 2021	Plan- mäßig ja/nein	Erl. Nr.
62.03 Wertermittlung und Geodatenmanagement					
Veröffentlichung Mietspiegel	X			nein	1

E 1 Veröffentlichung Mietspiegel

Aufgrund eines zweijährigen Turnus wird der nächste Mietspiegel erst 2022 erstellt.

11 Budget 69 Natur und Umwelt

11.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
69.00 Fachbereichsebene		30		1
69.01 Landschaft			30	2
69.02 Wasser und Boden		20		3
69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft	X			
Summe		50	30	
Saldo		20		

E 1 69.00 Fachbereichsebene

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen + 30 T€

Das Projekt Naturerlebnis Kreis Unna wurde endgültig gestoppt. Entsprechend entsteht ein **Minderaufwand** von **rd. 15 T€**. Darüber hinaus wird im Haushaltsjahr 2021 im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie mit keinem Aufwand gerechnet, woraus voraussichtlich ein **Minderaufwand** i.H.v. **rd. 15 T€** resultiert.

E 2 69.01 Landschaft

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen - 30 T€

Bei den Maßnahmen der Verkehrssicherung wird mit Mehraufwendungen i.H.v. rd. 45 T€ gerechnet. Diese werden teilweise (rd. 15 T€) innerhalb der Produktgruppe gedeckt, sodass insgesamt innerhalb der Produktgruppe mit einer **Verschlechterung** von **rd. 30 T€** gerechnet wird.

E 3 69.02 Wasser und Boden

TEP 004 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte + 20 T€

Bei den Verwaltungsgebühren im Bereich des Gewässerausbaus und der Gewässerunterhaltung sowie im Bereich des Bodenschutzes und der Altlasten wird zum Jahresende ein **Mehrertrag** von insgesamt **rd. 20 T€** prognostiziert.

11.2 Finanzplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
69.00 Fachbereichsebene		740		1
69.01 Landschaft	X			
69.02 Wasser und Boden	X			
69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft	X			
Summe		740		
Saldo		740		

E 1 69.00 Fachbereichsebene

Inv. Nr. 69203101 Umbau Ökologiestation

+ 740 T€

Bei dem Umbau der Ökologiestation handelt es sich um eine dynamische Investitionsmaßnahme. Ein offensichtlicher Instandhaltungs- und Renovierungsstau an den Ursprungsgebäuden machte eine umfassende Bestandsaufnahme erforderlich. Ein Abschluss der gesamten Umbaumaßnahme ist voraussichtlich erst im Jahr 2023 realisierbar. Aufgrund der bisher bereits getätigten Auszahlungen und vergebenen Aufträgen wird derzeit mit **Minderauszahlungen** i.H.v. **rd. 740 T€** gerechnet.

11.3 Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe Kennzahl	Zielwert 2021	Ist-Wert Berichts- stichtag	Prognose- wert 2021	Plan- Mäßig ja/nein	Erl. Nr.
69.00					
Veranstaltungen Erwachsenenbil- dung / außerschulische Bildung für Kinder und Jugendliche					
- Umweltzentrum GmbH	490	172	255	nein	1
- Waldschule Cappenberg	650	338 davon 150 ausge- fallen	458	nein	1
Gesamtbesucher Erwachsenenbil- dung / außerschulische Bildung für Kinder und Jugendliche					
- Umweltzentrum GmbH	17.000	3.917	5.439	nein	1
- Waldschule Cappenberg	10.500	2.380	7.786	nein	1
Nutzerinnen und Nutzer der Umwelt- bildungsplattform	Keine Plan- zahl	423 Google 1.200 Insta- gram	564 Google 1.300 Ins- tagram		2
Geförderte Vereine und Initiativen	25	5	10	nein	3
69.01					
Landschaftsplanumsetzung / Jahr in km	5	2	5	ja	
Kontrollierte umgesetzte Land- schaftsplanmaßnahmen / Jahr in km	85	41	50 - 65	nein	4
Umgesetzte und zu pflegende Land- schaftsplanmaßnahmen in ha	222	221	222	ja	
Fläche im Vertragsnaturschutz in ha	330	313	313	nein	5
69.03 (Einwohner am 31.12.2019: 394.891)					
Abfallmenge pro Jahr in t	146.182	96.360	144.540	ja	
Abfallmenge pro Einwohner/innen in kg	371	244	366	ja	
Restabfallmenge pro Jahr in t	54.599	37.851	56.776	ja	
Restabfallmenge pro Einwoh- ner/innen in kg	139	96	144	ja	
Bio-/Grünabfallmenge pro Jahr in t	37.800	27.618	41.427	ja	
Bio-/Grünabfallmenge pro Einwoh- ner/innen in kg	96	70	105	ja	
Papierabfallmenge pro Jahr in t	18.557	11.102	16.653	ja	
Papierabfallmenge pro Einwoh- ner/innen in kg	47	28	42	ja	
Genehmigungs- und Beteiligungs- verfahren	300	218	300	ja	
Verfahren unterhalb der Fristvorga- ben	80%	77%	80%	ja	

E 1

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie war die Durchführung jeglicher Veranstaltungen in Präsenz nach § 7 der Coronaschutzverordnung bis zum Sommer verboten. Auch wenn aktuell wieder Veranstaltungen angeboten werden können, so bleibt die Zahl der Teilnahmen aufgrund weiterhin einzuhaltender Hygienevorgaben begrenzt. Großveranstaltungen des Umweltzentrums mussten komplett abgesagt werden.

E 2

Die Nutzwerte für die Umweltbildungsplattform beziehen sich auf die Google Analytics Werte, es werden nur diejenigen Nutzer gezählt, die ausdrücklich zugestimmt haben (sog. Cookie-Banner). Auf Instagram handelt es sich um die Zahl der zum Stichtag aktiven Follower.

E 3

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie konnten viele Aktionen nicht durchgeführt werden.

E 4

Unabhängig von der Länge der Landschaftsplanmaßnahme, nimmt die Vor- und Nachbereitung von Landschaftsplanmaßnahmen viel Zeit in Anspruch. Aufgrund der Vielzahl von kurzen zu kontrollierenden Umsetzungsmaßnahmen wird die angestrebte Kilometerzahl zum Jahresende nicht erreicht.

E 5

Zum 31.12.2020 liefen 62 Verträge mit einer Größenordnung von rd. 275 ha im Vertragsnaturschutz aus. Aufgrund von bestehenden rechtlichen Verpflichtungen in den Landschaftsplänen konnten für das Jahr 2021 nicht alle Verträge weiterbewilligt werden. Des Weiteren ändern sich während der Laufzeit die einzelnen Flächengrößen oder die Landwirtinnen und Landwirte sind nicht bereits den auslaufenden Vertrag im bisherigen Umfang weiterzuführen. So konnten Folgebewilligungen lediglich mit einer Größenordnung von über 235 ha ausgesprochen werden. Darüber hinaus wurden Neuverträge im Größenumfang von 21 ha eingeworben. Aktuell befinden wir uns in einer Übergangsphase zwischen zwei Förderperioden der EU Agrarförderung. Aus diesem Grund stehen die neuen Bewirtschaftungsregelungen und Förderquoten ab dem Jahr 2023 noch nicht fest. Es bleibt daher z.Zt. offen, ob zukünftig die Zielgröße von 330 ha im Vertragsnaturschutz wieder erreicht werden kann.